

Lösungen und Unterrichtsanregungen für Grundgesetz für Einsteiger und Fortgeschrittene

Eine Aufstellung der Lösungen für jedes Arbeitsblatt und zusätzliche Unterrichtsanregungen und Transferaufgaben (*in kursiv*).
Stand: 23.8.2010

Arbeitsblatt 1

Lösungswort: Verfassung.

Keinen eigenen Abschnitt im GG gibt es für:

Die Gewerkschaften, die Polizei, die NATO, Löhne und Einkommen, Städte und Gemeinden.

Mit der Assoziationsaufgabe im oberen Seitenteil soll sowohl eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Grundgesetz“ erfolgen und der bisherige Wissensstand der Schülerinnen und Schüler für kommende Diskussionen evaluiert werden.

Arbeitsblatt 2:

Seite 2 kann mit Seite 3 ergänzend bearbeitet werden:

Welcher Lückentext lässt sich welchem Foto zuordnen? Welche Fotos haben keine Entsprechung im Lückentext?

Ziel ist es, die besondere Stellung der Grundrechte (auch innerhalb des GG) herauszustellen.

- | | |
|---|---|
| 1: Diskriminierungsverbot, Art. 3 | 9: Unverletzlichkeit der Wohnung, Art. 13 |
| 2: Schulwesen, Art. 7 | 10: Eigentum verpflichtet, Art. 14 |
| 3: Ehe und Familie, Art. 6 | 11: Wehr- und Dienstpflicht, Art. 12a |
| 4: Rechtsprechung, Art. 92, Art. 103 | 12: Brief-, Post- und Fernm.gehei., Art. 10 |
| 5: Meinungs-, Informations-, Pressefreiheit, Art. 5 | 13: Bundesflagge, Art. 22 |
| 6: Versammlung | 14: Asylrecht, Art. 16a |
| 7: Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, Art. 4 | |
| 8: Berufsfreiheit, keine Zwangsarbeit, Art. 12 | Lösungswort: Die Grundrechte |

Arbeitsblatt 3:

- | | |
|------------------------------|---------------------------------|
| 1.Art. 3(2) gleichberechtigt | 9.Art. 8(1) friedlich |
| 2.Art. 2(2) Unversehrtheit | 10.Art. 12(1) Ausbildungsstätte |
| 3.Art. 4(3) Gewissen | 11.Art. 6(1) Familie |
| 4.Art. 13(1) unverletzlich | 12.Art. 1(2) Menschenrechten |
| 5.Art. 14(2) verpflichtet | 13.Art. 9(1) Vereine |
| 6.Art. 11(1) Freizügigkeit | 14.Art. 5(1) Pressefreiheit |
| 7.Art. 16a(1) Asylrecht | |
| 8.Art. 7 (1) Schulwesen | Lösungswort: Briefgeheimnis |

Arbeitsblatt 4

Ziel ist, den Unterschied zwischen Bürger- und Menschenrechten deutlich zu machen und zu zeigen, dass diese keinesfalls eine moderne Erfindung sind bzw. nur im GG stehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, dass sich Dokumente in verschiedenen Bereichen (USA, Frankreich, Europa, UN, Grundgesetz) und in verschiedenen Jahrhunderten auf die gleichen Grundsätze beziehen.

Im Lückentext soll vor allem deutlich werden, dass sich die Adressaten der Grundrechte unterscheiden („alle Menschen“ und „deutsche Bürger“).

1628: Petition of Rights (England)
1776: Amerikanische Unabhängigkeitserklärung (USA)
1789: Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (Frankreich)
1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN)
1950: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EU)
1976: Vereinte Nationen, Welpakte über... (UN)

Als Menschenrechte werden Rechte bezeichnet, die jedem Menschen zustehen, gleichgültig in welchem Land der Erde er lebt oder welche Staatsangehörigkeit er besitzt. Diese Rechte wurden 1948 von den Vereinten Nationen in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ festgelegt. Sie enthalten zum Beispiel das Recht auf menschliche Würde, das Recht auf Leben und Freiheit und das Verbot der Folter. Außerdem hat jeder das Recht, seine Meinung frei zu äußern und darf nicht aufgrund seiner religiösen Überzeugungen oder politischen Ansichten verfolgt oder benachteiligt werden.

Neben den Menschenrechten, die sowohl für deutsche Staatsbürger als auch für Ausländer in Deutschland gelten, enthalten die Grundrechte aber auch so genannte Bürgerrechte. Sie bestimmen, welche Rechte und Pflichten jeder Bürger der Bundesrepublik Deutschland hat und definieren das Verhältnis zwischen Bürger und Staat: Zum Beispiel das Recht, seinen Beruf und Ausbildungsplatz frei zu wählen, die Versammlungsfreiheit und das Recht auf freie, geheime und demokratische Wahlen. Bürgerrechte sind im Grundgesetz oft an der Bezeichnung „alle Deutschen“ zu erkennen. Grundrechte schützen den Einzelnen vor Ansprüchen und Übergriffen der Staatsgewalt und sichern so auch die Ordnung der Gesellschaft in einem Staat. In vielen Ländern der Welt werden diese Rechte jedoch von der Staatsmacht missachtet. Das zeigt, dass es keineswegs selbstverständlich ist, dass die verfassungsmäßig garantierten Grundrechte auch anerkannt werden. Neben der Gesetzgebung und der ausführenden Gewalt benötigt ein Staat daher auch eine unabhängige und neutrale Rechtsprechung zur Durchsetzung der Grundrechte.

Arbeitsblatt 5:

Es soll deutlich werden, wie das GG zustande kam. Interessant für die Schülerinnen und Schüler ist dabei auch, wer die deutsche Verfassung initiierte und für wen sie wann galt (bis 1990 bzw danach).

Lösungsreihenfolge: 7,4,1,2,6,3,5,9,8

Eine Transferfrage könnte sein, warum sich 1949 der (provisorisch klingende) Name „Grundgesetz“ über die (verbindlichere) Bezeichnung „Verfassung“ durchsetzte. Im gleichen Zusammenhang können auch die Versionen der Präambel vor und nach der Wiedervereinigung verglichen werden. Welchen Anspruch hatte das Grundgesetz demnach?

Arbeitsblatt 6:

In Anlehnung an die besprochenen Grundrechte sollen sich die Schülerinnen und Schüler eine eigene Meinung über ihre Prioritäten bilden.

Dabei ist auch ein „war wäre wenn...“-Ansatz möglich: Welche der genannten Punkte könnten wegfallen, ohne die Freiheit der Gesellschaft zu gefährden? Wäre dies überhaupt möglich?

Es wird wahrscheinlich jeder Punkt eine Begründung finden - die Grundrechte haben also alle eine Daseinsberechtigung.

Arbeitsblatt 7:

Artikel 20 [Staatsstrukturprinzipien; Widerstandsrecht]

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Art. 20 stellt das Fundament der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland dar. Sie ist die logische Folge der vorher behandelten Grundrechte. Aus dem Bekenntnis zu den Grundrechten folgt das Bekenntnis zur gegenwärtigen staatlichen Ordnung.

Warum wäre eine Diktatur oder Monarchie nicht möglich, wenn gleichzeitig alle Grundrechte geachtet werden sollen?

Wie wird die Aufrechterhaltung der Grundrechte im staatlichen System von Art. 20 gesichert? (freie Wahlen, Gewaltentrennung, Rechtsbildung, Widerstandsrecht)

Arbeitsblatt 8:

Hinweise zur Karikatur:

Klassische Gewaltenteilung: Legislative, Exekutive, Judikative.

Im demokratischen System der Bundesrepublik Deutschland verläuft die Trennlinie der Gewaltenteilung nicht mehr zwischen Regierung und Parlament, sondern zwischen Parlamentsmehrheit und Regierung auf der einen und der Opposition auf der anderen Seite. Die Regierung geht hervor aus den Mehrheitsfraktionen (Koalition); Gegenspielerin ist die Opposition. Beschränkung und Kontrolle der Macht der Regierenden wird außerdem gewährleistet durch: unabhängige Justiz (Judikative), das föderalistische System (Bund, Länder, Gemeinden; Bundesrat) sowie die öffentliche Meinung (auch "vierte Gewalt" genannt).

Arbeitsblatt 9:

Artikel 79 [Änderung des Grundgesetzes]

(3) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

Die angesprochene „Ewigkeitsgarantie“ des GG soll die Aufrechterhaltung der Grundwerte und -ordnung gewährleisten: Bekenntnis zu den Grundrechten (Art. 1-19) und der demokratischen und sozialen Ordnung (Art. 20).

Die Ewigkeitsgarantie erwuchs mit aus den Erfahrungen von 1933: „Legal, aber nicht legitim“ höhte Hitler die Weimarer Verfassung durch Gleichschaltungen, Ermächtigungsgesetz und Einschränkung der Grundrechte von innen aus. Art. 20 ist die rechtliche Garantie gegen solches Vorgehen.

Arbeitsblatt 10:

1. Republik
2. Demokratie
3. Gewaltenteilung
4. Bundesstaat
5. Sozialstaat
6. Rechtsstaat

Lösungswort: Wahlen

Arbeitsblatt 11/12:

Ausgehend vom Thesenbild auf Seite 11 (was ist uns wichtig?) soll eine Beschäftigung mit der Wirklichkeit erfolgen (was haben wir?).

Durch Klassendiskussionen wird auch deutlich, dass Demokratie immer auch Argumentation bedeutet. Es gibt keine „richtige Meinung“ sondern nur gut und schlecht begründete Meinungen, Mehrheiten und Minderheiten in der Zustimmung.

Arbeitsblatt 13:

Hinweise zu den Karikaturen:

Demokratie heisst, dass die Staatsgewalt vom Volke ausgehen soll (vgl. Arbeitsblatt 10).

In allen drei Karikaturen ist sich „das Volk“ (die Klasse) dieser Ordnung bewusst. Der Umgang damit ist jedoch unterschiedlich:

- 1. Nicht-Wahrnehmung von demokratischer Macht durch blindes Rezitieren*
- 2. Gleichgültigkeit und Ablehnung von demokratischen Werten (vgl. Grundrechte)*
- 3. anmaßende Haltung und Missbrauch von demokratischer Macht*

Transferfragen könnten den Bedarf an demokratischer Mitwirkung ansprechen. Können politisch unmündige oder demokratiefeindliche Bürger die „Macht des Volkes“ in einer Demokratie wahrnehmen? Kann diese Demokratie von Dauer sein?

Frei nach dem Motto „with great power comes great responsibility“ sollen sich die Schülerinnen und Schüler bewusst werden, dass zum Funktionieren einer Demokratie neben den Rechten auch die Pflicht demokratischen Handelns gehört. Anders als eine Diktatur ist eine Demokratie kein selbsttragendes System sondern von der Partizipation des Volkes anhängig.

Arbeitsblatt 14:

- 1: allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen (Art. 28, Art. 38)*
- 2: Mehrparteiensystem (Art. 21)*
- 3: Durchsetzung von Recht und Ordnung durch die Exekutive (Art. 5, Art. 35, Art. 91, Art. 104)*
- 4: Verbot der Diskriminierung (Art. 3)*
- 5: Würde des Menschen, Sozialstaatlichkeit (Art. 1, Art. 2)*
- 6: Meinungs- und Ausdrucksfreiheit (Art. 5)*
- 7: unabhängige Judikative (Art. 92, Art. 93)*
- 8: Parlamentarismus (Art. 42, Art. 68)*

Es soll deutlich werden, dass Demokratie durch bestimmte Werte gekennzeichnet wird. Insofern repräsentieren die Bilder nicht vorrangig deutsche Institutionen (Bundesverfassungsgericht, Bundestag), sondern allgemeingültige Vorstellungen: Gewaltentrennung, freie Wahlen (und Kontrolle der gewählten Repräsentanten), freie Meinungsäußerung, Verbot der Diskriminierung. Laut Art. 79 Abs. 3 können diese grundlegenden Werte nicht per Grundgesetzänderung abgeschafft werden (Ewigkeitsgarantie).

Die Schülerinnen und Schüler sollten angeregt werden, sich ihre Vorstellungen von Demokratie bewusst zu machen. Warum sind freie Wahlen Teil der Definition von Demokratie? Es kann dabei hilfreich sein, eine Staatsform ohne diese Merkmale zu betrachten und so demokratische Staatsformen (direkte Demokratie, repräsentative Demokratie, Räte-demokratie) gegenüber Totalitarismus und Autoritarismus (Diktatur, Monarchie) abzugrenzen. Die inhaltliche Tiefe sollte sich dabei nach dem Wissensstand und Diskussionsvermögen der Klasse richten.

Ein Bezug ist auch möglich auf Arbeitsblatt 13. Welche „Pflichten“ lassen sich evtl. aus den Bildern ableiten? (wählen gehen, mitreden/demonstrieren, Andere achten wie sie sind, sich demokratischer Rechtsprechung und Gesetzen beugen,...)

Arbeitsblatt 15:

Ausfüllhilfe zur Grafik Verfassungsorgane:

links oben Art. 63:

Bundeskanzler (dunkelrosa), Art. 62:

Bundesregierung (rot)

mitte oben: Art. 54: Bundespräsident (gelb)

rechts oben: Art. 93 und 94:

Bverfassungsgericht (hellrosa)

links unten: Art. 38 Bundestag (lila)

mitte mitte Art. 54: Bundesversammlung (grün)

rechts mitte: Art. 50ff: Bundesrat (blau)

rechts unten: Art. 51: Landesregierung (apricot)

kleiner weißer Kasten: Landesparlamente

großer weißer Kasten: Wahlberechtigte
Bevölkerung

Wer wählt wen? Für wie lange? Welche anderen demokratischen Systeme kennt ihr? (z.B. die Direktwahl des US-Präsidenten oder das französische System mit Präsident und Premierminister)

Arbeitsblatt 16:

Direkt gewählt wird nur (5), der Bundestag.

Hüter des GG: Bundesverfassungsgericht

Bundesorgan der Länder: Bundesrat

Staatsoberhaupt: Bundespräsident

Wahlgremium: Bundesversammlung

Volkvertretung: Bundestag

Leitung des Staates: Bundesregierung

Mögliche Fragen:

Wo haben die Länder ein Mitspracherecht?

Auch hier ist es möglich, eine historische Erklärung zu suchen: Warum hat der Kanzler (als bedeutendste politische Figur) offensichtlich keine herausragende Stellung sondern ist „nur“ primus inter pares (Erster unter Gleichen) in der Bundesregierung?

Arbeitsblatt 17:

1.Art. 38(1): TAG

2.Art. 50 : RAT

3.Art. 63(1): KANZLER; PRÄSIDENT; TAG

4.Art. 54(1): PRÄSIDENT; VERSAMMLUNG

5.Art. 42(1): TAG

6.Art. 65: KANZLER

7.51(1) : RAT

8.Art. 62: REGIERUNG; KANZLER;
MINISTER

9.Art. 67(1): TAG; KANZLER; PRÄSIDENT;
KANZLER

10.Art. 52(1): RAT

11.Art. 64(2): KANZLER; MINISTER;
PRÄSIDENT

12.Art. 54(3): VERSAMMLUNG; TAG

13.Art. 65a: MINISTER

14.Art. 55(1): PRÄSIDENT

15.Art. 53: REGIERUNG; RAT

Arbeitsblatt 18:

Art. 38(1): Wahlrechtsgrundsätze:

1.allgemein (4. Zeile waagrecht)

2.unmittelbar (8. senkrecht)

3.frei (7. Zeile hinten)

4.gleich (2. senkrecht)

5.geheim (5. senkrecht)

Art. 51: Stimmen im Bundesrat:

6 Stimmen: Baden-Württemberg, Bayern,
NRW, Niedersachsen

5 Stimmen: Hessen

4 Stimmen: Sachsen, Rheinland-Pfalz, Berlin,
Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg,
Schleswig-Holstein

3 Stimmen: Mecklenburg-Vorpommern,
Hamburg, Saarland, Bremen

Was bedeuten die einzelnen Wahlmerkmale? Warum ist jedes einzelne wichtig in einer Demokratie?

- *allgemein: jeder darf wählen, keine Wahlrechtseinschränkungen oder Diskriminierung*
- *unmittelbar: die Wah muss direkt zur Bestimmung des Repräsentaten führen, ohne Zwischeninstanz*
- *frei: keine Beeinflussung des Wählers, kein Wahlzwang, keine Einparteiendominanz*
- *gleich: jede Stimme zählt gleich viel (kein Stände- oder Klassenwahlrecht)*
- *geheim: keine Beobachtung der Stimmabgabe (Verhinderung von Beeinflussung)*

Arbeitsblatt 19:

Einstellungsfragen: Bewusstmachung der eigenen Einstellung zu Politik und Politikerinnen und Politikern.

Arbeitsblatt 20:

- 1848: Paulskirche mit Art. II §137 der Paulskirchenverfassung (rosa Text, Foto links oben)
- 1871: Bismarck mit Art. 1 der Verfassung des Deutschen Reiches (gelber Text, Foto Mitte rechts)
- 1918: Weimarer Republik mit Art. 109 der Verfassung (blauer Text, Foto rechts oben)
- 1933: brennender Reichstag mit §1 der Reichstagsbrandverordnung (grüner Text, Foto links unten)
- 1949: Parlamentarischer Rat mit Art. 3(3) des Grundgesetzes (lila Text, Foto rechts unten)

Ergänzung zu Art. 3(3): Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Deutlich werden soll, dass das Grundgesetz nicht die erste deutsche Verfassung ist. Es gab eine Verfassungen der parlamentarischen Monarchie, eine demokratische Verfassung und die Aushöhlung verfassungsmäßiger Prinzipien und Rechte.

Ziel ist es, historische Traditionen und Unterschiede zu erkennen und die Frage nach dem „warum“ zu beantworten (warum ist ein Artikel des GG heute ähnlich oder explizit anders?):

- *auch das GG kennt eine „Gleichheit vor dem Gesetz“ wie schon 1848.*
- *das deutsche Staatsgebiet ist heute offensichtlich anders definiert als noch 1871.*
- *Grundrechte dürfen nicht mehr einfach außer Kraft gesetzt werden, wie noch 1933 erlaubt.*
- *Rassediskriminierungen sind im GG verboten.*

Arbeitsblatt 21:

Freiheitlich demokratische Grundordnung:

- *Freiheit*
- *Gleichheit*
- *Rechtsstaatlichkeit*
- *Volkssouveränität*
- *etc., siehe unten beim Auszug aus dem BverfG-Urteil!*

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich überlegen (in Anlehnung an die Artikel des GG), was Demokratie und Freiheit in Deutschland bedeuten (welche Grundwerte und welche institutionellen Sicherungsmechanismen).

Dabei ist auch ein Bezug zu Arbeitsblatt 14 möglich: Definiert das GG die „gefühlten Werte“ als wichtig für eine freiheitlich demokratische Ordnung? Welche institutionellen Bedingungen sind laut GG nötig, um die Aufrechterhaltung dieser Werte zu gewährleisten?

Arbeitsblatt 22:

Bundesländer genannt: Art. 50, Art. 51, Art. 70

Ausfüllen:

- Homogenität: Art. 28
- Kompetenz: Art. 30
- Neugliederung: Art. 29
- Bundeszwang: Art. 37
- Vorrang Bundesrecht: Art. 31
- Bundesstaat: Art. 20

Reihenfolge der GG-Artikel im Lückentext:

- 20
- 70(1)
- 31
- 70(2)
- 71 und 73
- 72 und 74

Zuständigkeiten:

- Bund, Ausschließliche Gesetzgebung: Passwesen, Staatsangehörigkeit, Währungs-, Geld- und Münzwesen, Zölle, Kernenergie, ...
- Rahmengesetzgebung: Hochschulwesen, Meldewesen...
- Konkurrierende Gesetzgebung: Vereins- und Versammlungsrecht, Arbeitsrecht, Straßenverkehr, Strafrecht und –vollzug...
- Länder: Hörfunk/Fernsehen/Presse, Kultur, Kommunales, Schule und Bildung

Arbeitsblatt 23:

Lösungen zum Föderalismus-Quiz: 1C, 2D, 3D, 4B, 5B, 6C, 7D, 8B, 9A, 10C

Arbeitsblatt 24:

Diese Form der Machtverteilung heißt: Föderalismus

Welche Art von Mehrheit?

2/3 in Bundestag und Bundesrat

Wo steht das? Grundgesetz, Art. 79:

- (1) Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt...
- (2) Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates.

Möglich wäre, die Schülerinnen und Schüler über Alltagserfahrungen und -vorurteile diskutieren zu lassen: „In Bundesland X ist das Abitur aber viel einfacher“ oder „die haben mehr Feiertage und müssen weniger lernen als wir“ (vgl. Karikatur)

Arbeitsblatt 25:

Oberstes Gericht der BRD ist das Bundesverfassungsgericht.

- Aufgaben: Art. 92
- Zusammensetzung: Art. 93
- Stellung: Art. 94

Weitere „Oberste Gerichtshöfe sind (laut Art. 95):

- Bundesgerichtshof
- Bundesarbeitsgericht
- Bundesfinanzhof
- Bundesverwaltungsgericht
- Bundessozialgericht

Karikatur: Bundesverfassungsgericht.

Inhalt ist die Auseinandersetzung darüber, welche Entscheidungen auf der politischen Ebene und welche auf Verfassungsebene gefällt werden sollten ("Der Bundestag sollte seine Hausaufgaben selber machen"; oder: "Die politischen Entscheidungen sollten akzeptiert werden und nicht an das BverfG als Schiedsrichter weitergereicht werden"..)

Wie sehen die Schülerinnen und Schüler die Rolle von BverfG und der anderen Gerichtshöfe? Spiegelt die Rechtsorganisation der BRD die Ideale einer Demokratie wieder (Gewaltenteilung, unabhängige Justiz, ...)?

Arbeitsblatt 26:

Aufgaben des Parlamentes:

- 1.Kontrolle
- 2.Wahlfunktion
- 3.Gesetzgebung
- 4.öffentliche Debatten

Lösung des Kreuzworträtsels:

- 1.Bundestagspräsidium
- 2.Lesung
- 3.Anfrage
- 4.Bundesrat
- 5.Ausschuss
- 6.Forum

Lösung: Plenum

Arbeitsblatt 27:

- 1.Fraktion
- 2.Diät
- 3.Zeugnisverweigerung
- 4.Polizeigewalt
- 5.Immunität
- 6.Kommissionen, Arbeitskreise, Ausschüsse

Möglich wäre es, Kurzreferate über die entsprechenden Begriffe zu verteilen oder die Aufgabe zu stellen, kurze Wörterbuch-Definitionen zu verfassen.

Arbeitsblatt 28:

Art. 21(1):

Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

Parteienrätsel:

Bündnis 90/ Die Grünen

SPD

CSU

CDU

FDP

Die Linke

Warum ist ein Mehrparteiensystem wichtig für eine funktionierende Demokratie? Wie unterschieden sich z.B. die Stellung der SED in der DDR von der Stellung heutiger Parteien in Deutschland?

Was ist die Rolle der Opposition in einer parlamentarischen Demokratie? Ist diese Rolle wichtig?

Wie müssen Parteien sein, um in der BRD zu existieren? (demokratisch, Bekenntnis zum GG,...)

Sollten extreme Parteien (wie z.B. die NPD) als demokratiefeindlich verboten werden können (auch wurde z.B. die Kommunistische Partei bereits 1956 in Westdeutschland verboten)?

Arbeitsblatt 29:

blau = Bundestag

gelb = Bundesrat

rot = Bundesregierung

lila = Bundespräsident

orange = Vermittlungsausschuss

Welche Gesetze benötigen die Zustimmung des Bundesrates, welche nicht? Warum ist dies wohl so? (siehe Art. 72, 73, 74)

Arbeitsblatt 30:

Bundestag und Bundesrat beschließen die Gesetze der BRD.

Lückentext:

Gesetze dienen dazu, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu gestalten und zu steuern. Gesetze regeln das Wirtschaftsleben, die soziale Sicherheit, den Arbeitsmarkt, die Berufsausbildung, das Gesundheitswesen, die Erhaltung der Umwelt, den Datenschutz und vieles andere mehr. Damit werden Gesetze zu einem Mittel der Politik und zur Gestaltung der Lebensverhältnisse. Die Parteien verkünden ihre politischen Absichten in Wahlprogrammen, Regierung und Oppositionsfractionen formulieren sie im Regierungsprogramm und setzen sie auf dem Weg der Gesetzgebung um.

Gesetze sind aber nicht nur Umsetzungen politischer Programme. Anstöße für neue Gesetze können von einzelnen Bürgern, Interessenverbänden, Bürgerinitiativen und Petitionen ausgehen. Sachverständigenkommissionen, Untersuchungsausschüsse, wissenschaftliche Beiräte geben Empfehlungen für gesetzliche Regelungen. Aktuelle soziale und wirtschaftliche Entwicklungen können neue Gesetze erfordern. Länder- und Gemeindebehörden melden Änderungswünsche an, wenn bei der Ausführung von Gesetzen Schwierigkeiten auftreten. Wenn das Bundesverfassungsgericht ein Gesetz als nicht vereinbar mit dem Grundgesetz erklärt, ist eine neue Regelung erforderlich. Viele internationale Verträge bedürfen eines Gesetzes (Ratifizierung), um in Kraft zu treten. Immer häufiger sind Gesetze erforderlich, die sich aus der Mitgliedschaft Deutschlands in der Europäischen Union ergeben und europäisches in deutsches Recht umsetzen.

Wer initiiert Gesetze? Wer kontrolliert die Gesetzgebung? Wodurch wird die Gesetzgebung in der BRD eingeschränkt? (durch internationales Recht und Verträge und durch die Vorgaben des Grundgesetzes)

Warum sind Gesetze so wichtig? Wie sähe unsere Welt ohne Gesetze aus? Wäre eine Demokratie/ eine organisierte Gesellschaft ohne verbindliche Regeln möglich?

Arbeitsblatt 31:

Lückentext:

Sie bringen unterschiedliche politische Vorstellungen, Ansichten und Interessen in der Gesellschaft zum Ausdruck, „artikulieren“ sie.

Sie fassen diese Vorstellungen zu Programmen und Konzepten zusammen, „bündeln“ sie, und entwerfen Vorschläge und Lösungen für politische Probleme.

Sie werben in der Öffentlichkeit für ihre Vorstellungen und versuchen die politischen Ansichten der Bürgerinnen und Bürger zu beeinflussen.

Sie bieten den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheiten, sich aktiv politisch zu betätigen und politische Erfahrungen zu sammeln.

Sie stellen Kandidatinnen und Kandidaten auf für die Wahlen zu den Volksvertretungen in den Gemeinden, den Ländern und im Bund sowie für politische Ämter.

Sie unterstützen als Regierungspartei die Regierung, als Oppositionspartei kontrollieren und kritisieren sie die politische Führung und entwickeln politische Alternativen.

Glaubt ihr, dass die Parteien und ihre gewählten Politiker euch als Repräsentanten gut vertreten?

Warum? Warum nicht?

Wäre es besser (bzw. praktikabel), wenn jeder seine Ansichten direkt vertreten würde (direkte Demokratie, Partizipationsdemokratie)?

Vergleiche sind auch möglich mit der Karikatur auf Arbeitsblatt 19 und dem Fragebogen zu Vorstellungen und Erwartungen an Politik und Demokratie

Arbeitsblatt 32:

1.Contra

2.Pro / 5

3.Contra

4.Contra

5.Contra

6.Pro / 7

7.Contra

8.Pro / 11

9.Pro / 1

10.Pro / 3

11.Contra

12.Pro / 4

Arbeitsblatt 32 kann aufbauen auf der Diskussion von Parteien (#31) oder Demokratie (#19). Die pro und contra Argumente können von den Schülerinnen und Schülern organisiert und diskutiert werden (z.B. im Stile einer Parlamentsdebatte).

Arbeitsblatt 33:

„EU der 27“:

1951 Gründerstaaten: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande

1973 Beitritt: Dänemark, Großbritannien, Irland

1981 Beitritt: Griechenland

1986 Beitritt: Spanien und Portugal

1995 Beitritt: Finnland, Österreich, Schweden

2004 Beitritt: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowenien, Slowakei und Ungarn, Malta, Zypern (Südteil)

2007 Beitritt: Rumänien und Bulgarien

2 a) GG: Art. 23 (betr.:EU); Art. 24 (Übertragung von Hoheitsrechten; Art. 88 (betr.: Europäische Zentralbank)

2 b) z.B. gleichberechtigtes Glied, vereintes Europa; Frieden

Weiterführendes Material gibt es von der Bundeszentrale für politische Bildung in den Themenblättern für den Unterricht (bestellbar unter www.bpb.de oder als online-pdf unter <http://www.bpb.de/publikationen/ZB0AXD>

und

<http://www.bpb.de/publikationen/AD66KO>

Arbeitsblatt 34:

Wörtermobile Europa:

Art. 23 und 24 des GG, Subsidiarität, Grundsätze, Grundrechtsschutz, demokratisch, föderativ, rechtsstaatlich, sozial, Übertragung von Hoheitsrechten, Bundestag, Bundesrat, Art. 79 Abs 2 und 3

Einfüllaufgabe zur Zuständigkeit der EU-Organe:

das Europäische Parlament, das die europäischen Bürger vertritt und direkt von ihnen gewählt wird
der Rat der Europäischen Union, der die einzelnen Mitgliedstaaten vertritt
die Europäische Kommission, die danach trachtet, die Interessen der EU insgesamt zu wahren

Das Arbeitsblatt eignet sich als Einstieg in eine Unterrichtsreihe zum Thema Europa/ europäische Gesetzgebung, auch in Verbindung mit den Arbeitsblättern 35 und 36.

Was bedeutet Europa (für mich als Europäer, für nicht-Europäer)?

Wie funktioniert die EU?

Bedeutet ein Bekenntnis zur EU eine Aufgabe deutscher Souveränität?

Arbeitsblatt 35:

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich bewusst machen, was sie persönlich von Europa und der EU erhoffen und erwarten. Es soll deutlich werden, dass Europa kein abstraktes Konzept ist, sondern konkrete Wirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger Europas und ihr Alltagsleben hat. Dabei ist vieles für Deutsche selbstverständlich, für andere Länder der EU jedoch ein bedeutender Fortschritt.

Machen Sie ihre Schülerinnen und Schüler darauf aufmerksam, dass Deutschland auch innerhalb Europas eine politisch und wirtschaftlich privilegierte Position einnimmt. So liegt z.B. das Bruttoinlandsprodukt der neu aufgenommenen EU-Mitglieder Rumänien und Bulgarien bei nur 1/3 des EU-Durchschnitts.

Arbeitsblatt 36:

Es soll die Ambivalenz deutlich werden zwischen der innereuropäischen Öffnung von Grenzen und Märkten und der Abschottung gegenüber unerwünschten Einflüssen. Während besonders die neuen EU-Mitglieder Osteuropas von Subventionen, Investitionen und EU-Binnenhandel profitieren, ist Europa für viele Flüchtlinge aus Afrika und Asien weiterhin ein unerreichbarer Traum. Bis zu 10.000 Dollar bezahlen viele für einen Schmuggeltransport in ein EU-Land, 100.000 Flüchtlinge pro Jahr versuchen allein über das Mittelmeer nach Italien oder Spanien zu gelangen.

Auch den Schutz des Grundgesetzes und vergleichbarer europäischer Verfassungen genießen so nur Europas „Insider“. Viele Länder außerhalb der EU haben – gemessen an unseren Standards – keine funktionierende Demokratie und Justiz und wenig wirtschaftliche Perspektiven. So ist es wahrscheinlich, dass der Strom von Flüchtlingen und Asylsuchenden auch in naher Zukunft nicht abreißen wird.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die beiden Sichtweisen abwägen und diskutieren: der innereuropäische Blick eines offenen Kontinents (auch im Bezug auf Arbeitsblatt 35) und der Blick von außen auf die „Festung Europa“. Die Diskussion kann dabei durch aktuelle Zeitungsartikel ergänzt werden.

Arbeitsblatt 37:

- Art. 1(1): Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- Art. 2(2): Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.
- Art. 3(1): Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- Art. 7(4): Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
- Art. 17: Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Verbindungen sind möglich u.a. mit Arbeitsblatt 4 (Grundrechte) und den Arbeitsblättern 13 und 14 (demokratische Werte). Welche „Pflichten“ haben die Bürger in einer Demokratie? Warum würde das System ohne mündige und politisch aktive Bürger versagen?

Arbeitsblatt 38:

- | | |
|-------------|--------------|
| 1. Art. 50 | 12. Art. 21 |
| 2. Art. 1 | 13. Art. 3 |
| 3. Art. 13 | 14. Art. 97 |
| 4. Art. 62 | 15. Art. 12 |
| 5. Art. 31 | 16. Art. 22 |
| 6. Art. 7 | 17. Art. 17 |
| 7. Art. 38 | 18. Art. 59 |
| 8. Art. 102 | 19. Art. 76 |
| 9. Art. 5 | 20. Art. 88 |
| 10. Art. 70 | 21. Art. 110 |
| 11. Art. 4 | |